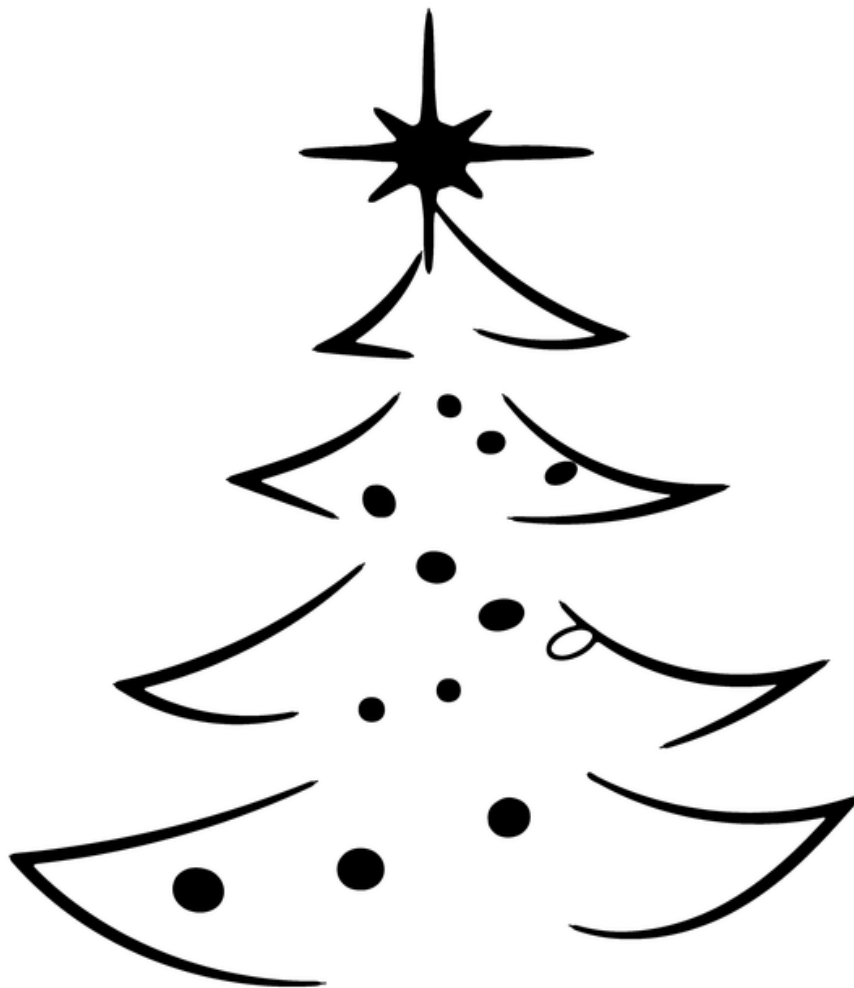

Offizielles Informationsbulletin der Gemeinde Kaufdorf

Choufdorfer



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20.00 Uhr**

**Einladung zum 1. Advent auf dem Dorfplatz in Kaufdorf
Sonntag, 28. November 2021, 17.00 Uhr,**

Der Gemeindepräsident hat das Wort	3
Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz	4
Gemeindeversammlung.....	5
Einladung zur Gemeindeversammlung	5
1. Budget 2022 und Finanzplan 2022 bis 2026	6
2. Umsetzung GEP- und GWP-Massnahmen sowie Strassensanierungen, Genehmigung Rahmenkredit für die Jahre 2022-2026	17
3. Verkehrsmassnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käserei und Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit	19
4. Personalreglement Gemeinde Kaufdorf, Genehmigung Anpassung Prämienfinanzierung an kantonale Regelung	20
5. Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel, Genehmigung neues Organisationsreglement	21
Informationen der Behörden	21
Beschlüsse des Gemeinderates	21
Ist Weihnachtsbeleuchtung auch Lichtverschmutzung?	23
Termine 2021/2022	25
Entsorgungen 2021	25
Impressum	25
Bildungskommission	26
Allgemeine Informationen	27
Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH	27
Clean-Up-Day 2021	28
Turnverein Kaufdorf	29
KaufDorfVerein	30
Dorfweihnachten	32
Musikschule Region Gürbetal	33
Pro Senectute Kanton Bern	34
Wichtige Adressen	35
Veranstaltungskalender.....	36

Der Gemeindepräsident hat das Wort

Liebe Kaufdorferinnen, liebe Kaufdorfer

Nach einjähriger Pause steht die nächste Gemeindeversammlung am Mittwoch, 1. Dezember 2021 um 20:00 Uhr bevor. Es stehen Entscheidungen über das Budget 2022, die Sanierung von Wasserleitungen und Kanalisation, den Planungskredit zur Moosstrasse und weitere Traktanden an.



Die Pandemie ist nicht ausgestanden. Die bisherigen Gewohnheiten beim politischen Leben in Kaufdorf sind ins Stottern geraten. In den letzten beiden Jahren waren die Information und der Meinungsaustausch zwischen Gemeinderat und Bevölkerung erschwert. Die Sommer-Gemeindeversammlung musste abgesagt werden.

Ein Brennpunkt ist das Dorfleben. Viele positive Kräfte engagieren sich in unserem Dorf. Für den Wahl- und Abstimmungsausschuss haben sich acht Personen freiwillig zur Mitarbeit gemeldet. Der Seniorenrat durfte einen gut besuchten Anlass mit Foto-Reisebericht durchführen. Demnächst wird eine Kletterwand in der Turnhalle eröffnet, welche durch den Turnverein finanziert und eingebaut ist. Kaufdorf ist weiter eine der kinderreichsten Gemeinden im Kanton Bern. Und das Altersnetzwerk Gantrisch hat die Arbeit aufgenommen.

Der Frauenverein formiert sich zu einem neuen Dorfverein um. Die Bildungs- und Baukommissionen bereiten wichtige Geschäfte wie das zukünftige Oberstufen-Schulmodell oder die Sanierung von Wasserleitungen und Kanalisation vor. Die Bevölkerung entscheidet dazu.

Es gibt eine Vielzahl weiterer Initiativen und Anlässe, z.B. das Seifenkisten-Rennen, der Clean-Up Day oder die Fussballspiele auf der Kleematt. Unsere Aufmerksamkeit verdienen weiter der Dorfladen Anderegg, der Hofladen am Stutz, das örtliche Gewerbe wie Coiffeur, Elektriker, Sanitär, Zimmerei oder die Restaurants. Die Berücksichtigung lokaler Strukturen entscheidet über ein zukünftig vorhandenes Dorfleben.

Wenig halte ich persönlich von Daueroptimisten. Schmerzliche Veränderungen dürfen nicht ausgeblendet werden. Ohne Käserei, Bäckerei oder Post und Bank fehlen die alltäglichen Treffpunkte. 80 – 90 % der werktätigen Bevölkerung verlässt frühmorgens das Dorf.

Umso wichtiger sind die Schule oder die oben erwähnten Engagements im Dorf. Der Besuch eines kulturellen oder sozialen Anlasses lohnt sich. Die gesellschaftlichen Veränderungen gehen nicht spurlos an Kaufdorf vorbei. Wenn sich neue Chancen eröffnen, gilt es, sie zu nutzen.

In der aktuellen gesundheitlichen Krise können die Konsequenzen erst gezogen werden, wenn sie durchgestanden ist. Es gilt die anstehenden Herausforderungen weiter in aller Ruhe, Sachlichkeit und mit gesundem Menschenverstand zu lösen.

Ein Interview mit Peter Bichsel, dem bekannten 86-jährigen Solothurner Schriftsteller, vom 13.11.2021 im Bund bringt es sinngemäss auf den Punkt. Er kriege Gänsehaut, wenn er das Schlagwort positives Denken höre. Er müsse jetzt positiv denken, wenn der beste Freund gestorben ist. Wer positiv denkt, denkt nicht.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich schöne Weihnachtstage und beste Gesundheit.

Andreas Meyer, Gemeindepräsident

Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz

Auch in diesem Jahr wird während der Advents-, Weihnachts- und Neujahrszeit wieder ein leuchtender Weihnachtsbaum aus dem Gantrischgebiet den Dorfplatz von Kaufdorf in weihnachtliches Licht tauchen.

Alle Kaufdorferinnen und Kaufdorfer sind am

Sonntag, 28. November 2021 von 17.00 bis 19.00 Uhr

ganz herzlich zu einem kleinen Apéro unter diesem Weihnachtsbaum eingeladen. (Bitte die Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften einhalten.)

Der Gemeinderat freut sich auf einen stimmungsvollen Beginn der Advents- und Weihnachtszeit und wünscht allen einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Traktanden

1. **Budget 2022 und Finanzplan 2022 bis 2026**
 - a. Kenntnisnahme Finanzplan 2022 bis 2026
 - b. Beratung und Beschlussfassung
 - der Gemeindesteueranlage 2022
 - der Liegenschaftssteuer 2022
 - des Budgets 2022
2. **Umsetzung GEP- und GWP-Massnahmen sowie Strassensanierung, Genehmigung Rahmenkredit 2022 - 2026**
3. **Verkehrsmassnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käserei und Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit**
4. **Personalreglement Gemeinde Kaufdorf, Genehmigung Anpassung Prämienfinanzierung an kantonale Regelung**
5. **Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel, Genehmigung neues Organisationsreglement**
6. **Orientierungen**
7. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung liegen bei der Gemeindeverwaltung in gesetzlicher Weise öffentlich auf und können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Artikel 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger ab dem 18. Altersjahr, welche seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Covid-19

Gemeindeversammlungen unterliegen nicht der Covid-Zertifikatspflicht. Hingegen besteht an Gemeindeversammlungen eine Maskentragpflicht. Beim Sprechen darf die Maske jedoch abgelegt werden.

Da bei einer üblichen Gemeindeversammlungs-TeilnehmerInnenzahl die empfohlenen Covid-19-Schutzmassnahmen im Gemeindesaal von Kaufdorf nicht werden eingehalten werden können, werden die TeilnehmerInnen hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass die Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon- und Sitzplatznummer) werden angegeben werden müssen und dass es für die TeilnehmerInnen allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit Covid-19-Erkrankten gegeben haben sollte.

Es wird auf das auf der Gemeindehomepage www.kaufdorf.ch publizierte oder bei der Gemeindeverwaltung zu beziehende Schutzkonzept für die Durchführung von Gemeindeversammlungen, welches an der Versammlung strikte einzuhalten sein wird, verwiesen.

Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

1. Budget 2022 und Finanzplan 2022 bis 2026

Referent: Andreas Meyer

Finanzplan 2022 bis 2026

Die Finanzplanung dient als Planungs- und Koordinations-Instrument des Gemeinderates und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Die Finanzplanung zeigt bei unveränderter Steueranlage von 1.94 in der Erfolgsrechnung folgende Ergebnisse:

Planjahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis	62'000	129'000	138'000	137'000	136'000	222'000

Sowohl das Budget 2022 als auch die Planjahre 2023 bis 2026 schliessen mit Gewinn ab, so dass im Jahr 2026 ein Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) von 823'000 resultiert. Diese Verbesserung gegenüber der vor einem Jahr vorgestellten Finanzplanung kann nur unter Einhaltung strikter Sparmassnahmen und der unveränderten Steueranlage 1.94 erreicht werden. Aktuell (31.12.2020) ist der Bilanzüberschuss von 261'231.52 zu tief. Er entspricht rund 2 Steuerzehnteln. Die vom Kanton empfohlene Reserve einer bernischen Gemeinde liegt bei 3 - 5 Steuerzehnteln.

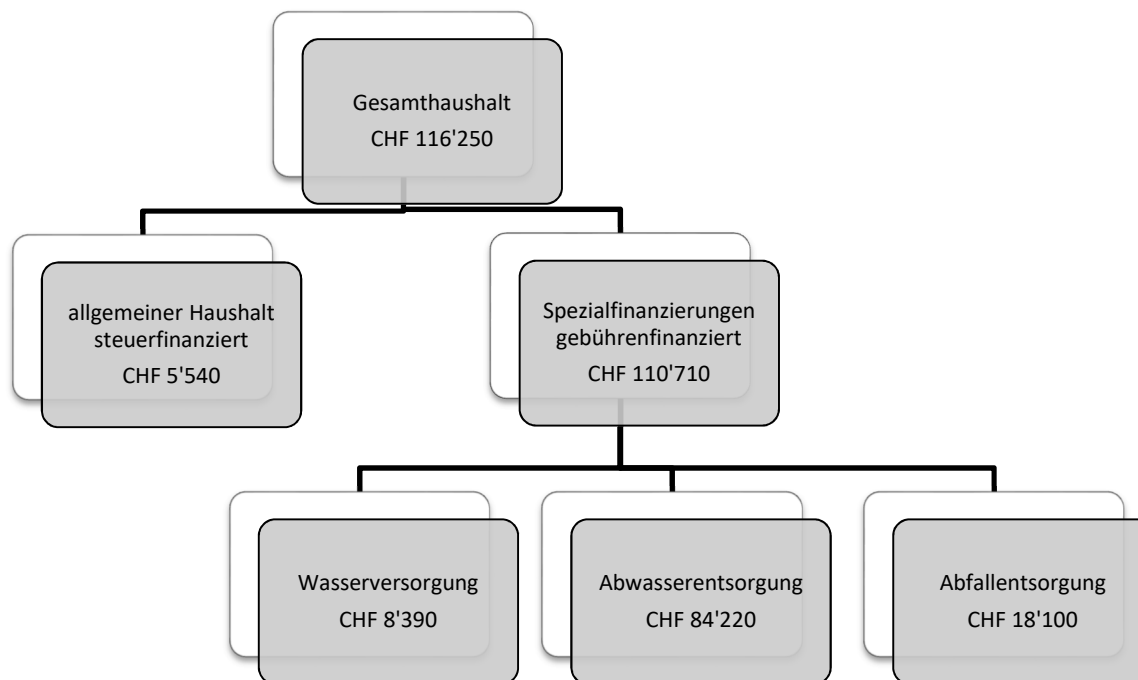
Budget 2022

Das Wesentliche in Kürze:

- Das Budget schliesst im Gesamthaushalt mit einem Gewinn von CHF 116'250 ab.
- Der allgemeine (steuerfinanzierte) Haushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 5'540 ab.

- Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen mit einem Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 110'710 ab.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



Erläuterungen

Allgemeines

Das Budget 2018 zeigte im allgemeinen Haushalt ein Defizit von CHF 36'360. In der Jahresrechnung 2018 schloss der allgemeine Haushalt - nach Einlage von CHF 86'916.22 in die finanzpolitischen Reserven - ausgeglichen ab. Das Budget 2019 zeigte ein Defizit von CHF 43'780 und die Jahresrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 482.64. Das Budget für das Jahr 2020 zeigte ein Defizit von CHF 127'800.00 und die Jahresrechnung ein solches von CHF 253'366.91. Das Budget 2021 konnte – selbst, nachdem alle verantwortbaren Kürzungen in den Bereichen Personalaufwand, Anschaffungen Schule, Stütz- und Nachhilfeunterricht sowie Investitionen vorgenommen wurden - bloss mit der vorgesehenen Erhöhung der Steueranlage von 1.80 auf 1.94 ausgeglichen gestaltet werden. Das Budget 2022 sieht nun eine praktisch ausgeglichene Erfolgsrechnung vor.

Die Grundlagen für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der Kantonalen Planungsgruppe Bern sowie die Steuerertragsabrechnung der kantonalen Steuerverwaltung per 31. August 2021.

Aufgrund der gegenwärtig unsicheren Lage (Corona-Pandemie) wurde beim Einkommenssteuerertrag der natürlichen Personen im Budget 2022

wie bereits im Budget 2021 - ausser der per 1. Januar 2021 erfolgten Erhöhung der Steueranlage auf 1.94 - mit keinem summenmässigen Zuwachs gerechnet (Budget 2019 = 2.3 % / Budget 2020 = 1.5 %). Die voraussichtliche Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen (57 % der Wohnbevölkerung von Kaufdorf) als Folge der Bautätigkeit wurde aber als Zuwachs eingerechnet.

Der Liegenschaftssteuerertrag wurde aufgrund der Neubauten und der 2020 erfolgten Neubewertung durch den Kanton entsprechend geringfügig angepasst.

Die Beiträge an den Lastenausgleich der Lehrerbeseoldung wurden aufgrund der aktuellen und soweit bekannten und abschätzbaren zukünftigen Schülerzahlen und Vollzeiteinheiten an der Schule Kaufdorf sowie mit Hilfe des von der kantonalen Erziehungsdirektion zur Verfügung gestellten Kalkulationstools berechnet.

Gesamtaufwand und Gesamtertrag stiegen im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 um rund 4 %; im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 noch um 1 % und im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 dann wieder um 3.7 %, insbesondere mit Kostensteigerungen in der Funktion 5 Soziale Sicherheit, namentlich im Lastenausgleich Sozialhilfe, für welchen gemäss Vorgaben des Kantons gegenüber dem Vorjahr CHF 10'000.00 mehr budgetiert werden muss.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Beim Personalaufwand bildet der Stand Oktober 2021 die Ausgangslage für die Berechnungen. Die bereits bekannten Personalveränderungen wurden mit einbezogen. Bei der Budgetierung wurde die Lohnsumme für das Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um 3 % - für die Gewährung eines Teuerungsausgleichs und Gehaltsanpassungen aufgrund der Leistungsbeurteilung - erhöht.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Obwohl die Zustandserfassung der privaten Abwasserleitungen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung erfolgen wird, erhöht dieser Aufwand die Erfolgsrechnung um CHF 60'000.00

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Aufgrund der Zahlen in der Jahresrechnung 2020 musste die Entschädigung für die externe Bauverwaltung und die interne Verrechnung für die Baukommission und die Gemeindeverwaltung gegenüber dem Budget 2021 um CHF 34'000.00 erhöht werden. Dieser Mehraufwand wird aber grösstenteils durch Mehreinnahmen bei den Baubewilligungsgebühren abgedeckt werden. Beim Schulgeld an die Gemeinden Toffen und Belp sowie an die Gymnasien hat der Kanton eine Anpassung seiner Entschädigungs-Empfehlungen vorgenommen, welche sich mit einem Mehraufwand von CHF 16'000.00 auswirkt. Der Bruttoaufwand für die Kinder-

Betreuungsgutscheine nimmt infolge des Systemwechsels um CHF 30'000.00 zu, wird aber bis auf 20 % durch den Beitrag des Kantons gedeckt.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

Die Einlage in die Schwankungsreserve im Umfang von 10 % der gesamten Finanzanlagen musste lediglich im Jahr 2021 budgetiert werden und entfällt im Jahr 2022, womit der ausserordentliche Aufwand um CHF 74'000.00 geringer ausfallen wird.

Erläuterung zur Entwicklung Aufwand interne Verrechnungen

Mit der Vergrösserung der Tagesschule und der Zunahme der Baugesuche mussten in der Jahresrechnung 2020 auch die internen Verrechnungen für den Verwaltungsaufwand erhöht werden. Diese Zahlen der Jahresrechnung 2020 wurden nun auch ins Budget 2022 übernommen.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag

Für die Budgetierung des Steuerertrages wurde sowohl auf die den Gemeinden von der kantonalen Finanzdirektion zur Verfügung gestellte Finanzplanungshilfe und Steuerprognosedaten als auch auf den per Ende August (2. Steuerrate in Rechnung gestellt) hochgerechneten Steuerertrag des Jahres 2021 abgestellt. Alle drei Instrumente haben zu ziemlich genau denselben Ergebnissen geführt. Der Steuerertragseinbruch im Jahr 2020 war höchstwahrscheinlich einmalig und auf ausserordentliche Liegenschaftsunterhalts-Abzüge zurückzuführen. Den durchschnittlichen Steuerertrag pro voraussichtlich hinzukommende/n Steuerpflichtige/n (infolge der neu erstellten Wohnungen) haben wir hinzugerechnet und diesen Betrag im Budget 2022 eingesetzt. Die im Jahr 2020 erfolgte Neubewertung der Liegenschaften wird sich einerseits in den Vermögenssteuern aber auch in den Liegenschaftssteuern auswirken, was wir im Budget 2022 entsprechend berücksichtigt haben.

Erläuterung zur Entwicklung Ertrag Entgelte

Wie im Jahr 2020 wird auch im Jahr 2022 wieder mit einer grossen Anzahl Baugesuche und damit einem etwa gleichen Ertrag aus Baubewilligungsgebühren gerechnet. Um den durch die Grünabfuhr verursachte Bilanzfehlbetrag in der Abfallentsorgung auszugleichen, wird der Preis für die Grünabfuhr-Jahresvignetten erhöht werden müssen, was zu einem entsprechenden Mehrertrag führen wird. Aufgrund der Zahlen aus der Jahresrechnung 2020 muss davon ausgegangen werden, dass die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter auch im Jahr 2022 um rund CHF 10'000.00 tiefer, als für das Jahr 2021 budgetiert, ausfallen werden.

Erläuterung zur Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Das Defizit der Feuerwehr von CHF 17'600.00 wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen. Als Folge der Investitionen in die Abwasserentsorgung (GEP-Massnahmen) müssen dem Werterhalt dieser Spezialfinanzierung CHF 87'800.00 entnommen werden.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Die Rückerstattung des Kantons an die Lehrerbesoldung Sekundarstufe nimmt aufgrund der grösseren Schülerzahl zu. Demgegenüber nimmt auch der Kantonsbeitrag an die mit mehr Kindern ausgelastete Tagesschule zu. Auch die Finanzausgleichszahlung des Kantons (Disparitätenabbau = horizontaler Finanzausgleich zwischen den Gemeinden) nimmt aufgrund des Rückgangs der Steuerkraft von Kaufdorf zu. Hingegen war der Mietzins der Swisscom für die neue Mobilfunkanlage beim Sportplatz im Jahr 2021 eine einmalige Angelegenheit.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Ertrag

Die aufgrund einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen zu HRM2 im Jahr 2021 einmalig vorzunehmende Entnahme aus und der Auflösung der Neubewertungsreserve entfällt im Jahr 2022.

Erläuterung zur Entwicklung Ertrag interne Verrechnungen

Der durch die Gemeindeverwaltung für die Tagesschule und das Schulsekretariat wird im Jahr 2022 etwa gleich ausfallen, wie im abgeschlossenen Rechnungsjahr 2020.

Investitionen

Gemäss dem vom Gemeinderat am 6. September 2021 beschlossenen Investitionsplan sind im Jahr 2022 Investitionen zulasten des Steuerhaushalts von netto CHF 119'000 und zulasten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser von CHF 510'550 vorgesehen (Details siehe Ziff. 5 hienach). Diese Investitionsvorhaben liegen den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) zugrunde.

Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'361'950
Betrieblicher Ertrag	CHF	4'411'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	49'950
Finanzaufwand	CHF	27'900
Finanzertrag	CHF	77'600
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	49'700
Operatives Ergebnis	CHF	99'650
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	14'000
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	30'600
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	16'600

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	116'250
--------------------------------	-----	---------

Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben	CHF	629'550
Passivierete Investitionseinnahmen	CHF	0

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	629'550
-------------------------------	-----	---------

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	116'250
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	323'150
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	129'700
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	111'100
WB Darlehen VV	+ CHF	0
WB Beteiligungen VV	+ CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF	2'800
Einlagen ins Eigenkapital	+ CHF	14'000
Aufwertung Finanzvermögen	- CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- CHF	30'600
Selbstfinanzierung	CHF	444'200

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	- CHF	629'550
-------------------------------	-------	---------

Finanzierungsergebnis	CHF	- 185'350
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Ergebnis allgemeiner Haushalt (ohne Wasser, Abwasser und Abfall)

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'884'960
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'833'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 51'160
Finanzaufwand	CHF	27'800
Finanzertrag	CHF	67'900
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	40'100
Operatives Ergebnis	CHF	- 11'060
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	14'000
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	30'600
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	16'600
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	5'540

Kommentar:

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht, d.h. Wasser, Abwasser und Abfall, nicht berücksichtigt, da diese Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden. Dieses Ergebnis entspricht somit dem altrechtlichen Gesamtergebnis nach HRM1.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	121'310
Betrieblicher Ertrag	CHF	125'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	4'190
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	4'200
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	4'200
Operatives Ergebnis	CHF	8'390
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Wasser	CHF	8'390

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	252'480
Betrieblicher Ertrag	CHF	331'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	78'720
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	5'500
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	5'500
Operatives Ergebnis	CHF	84'220
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abwasser	CHF	84'220

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	103'200
Betrieblicher Ertrag	CHF	121'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	18'200
Finanzaufwand	CHF	100
Finanzertrag	CHF	0
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	- 100
Operatives Ergebnis	CHF	18'100
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abfall	CHF	18'100

Kommentar:

Sofern die für die Budgets 2021 und 2022 getroffenen Annahmen eintreffen, wird die Spezialfinanzierung Abfall beim Rechnungsabschluss 2022 wieder ausgeglichen sein, nachdem sie bei den Rechnungsabschlüssen 2019 und 2020 einen Bilanzfehlbetrag von CHF 3'917 bzw. CHF 10'554 aufgewiesen hat. Da dieses Defizit insbesondere auf eine Kostensteigerung im Bereich Grünabfuhr zurückzuführen ist, wird der Gemeinderat – wie im Zusammenhang mit der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 bereits angekündigt – die Grundgebühr für das Jahr 2022 und die Gebühren für die Grünabfuhr-Jahresmarken ab dem 1. Januar 2022 anpassen.

Zusammenzug Erfolgsrechnung Budget 2022 Gliederung nach Sachgruppen

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'610'500	4'610'500	4'447'700	4'447'700	4'379'854.64	4'379'854.64
3	Aufwand	4'494'250		4'400'000		4'255'610.47	
30	Personalaufwand	668'900		625'800		621'440.70	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	604'400		554'800		517'453.05	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	323'150		335'700		291'567.20	
34	Finanzaufwand	27'900		36'500		28'234.54	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	129'700		129'700		145'375.00	
36	Transferaufwand	2'635'800		2'552'300		2'547'049.98	
38	Ausserordentlicher Aufwand	14'000		87'600		14'000.00	
39	Interne Verrechnungen	90'400		77'600		90'490.00	
4	Ertrag		4'610'500		4'441'500		4'373'217.49
40	Fiskalertrag		2'936'700		2'953'500		2'553'966.45
41	Regalien und Konzessionen		37'900		37'800		37'856.00
42	Entgelte		699'600		641'200		711'961.75
43	Verschiedene Erträge		4'000		6'600		4'039.85
44	Finanzertrag		77'600		80'000		76'575.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		111'100		63'800		30'826.40
46	Transferertrag		622'600		476'800		576'700.30
48	Ausserordentlicher Ertrag		30'600		104'200		290'801.74
49	Interne Verrechnungen		90'400		77'600		90'490.00
9	Abschlusskonten	116'250.00		47'700	6'200	124'244.17	6'637.15
90	Abschluss Erfolgsrechnung	116'250.00		47'700	6'200	124'244.17	6'637.15

Zusammenzug Erfolgsrechnung Budget 2022 nach funktionaler Gliederung

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'610'500	4'610'500	4'447'700	4'447'700	4'379'854.64	4'379'854.64
0	Allgemeine Verwaltung	523'660	110'500	493'900	91'100	506'229.53	110'948.95
	Netto Aufwand		413'160		402'800		395'280.58
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	139'600	123'000	131'100	121'400	119'703.85	117'945.65
	Netto Aufwand		16'600		9'700		1'758.20
2	Bildung	1'501'670	322'700	1'439'300	262'000	1'501'791.64	390'293.80
	Netto Aufwand		1'178'970		1'177'300		1'111'497.84
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	31'500	2'200	30'600	32'100	26'669.95	2'224.00
	Netto Aufwand		29'300				24'445.95
	Netto Ertrag			1'500			
4	Gesundheit	4'600		4'300		3'613.50	
	Netto Aufwand		4'600		4'300		3'613.50
5	Soziale Sicherheit	998'600	37'900	954'800	4'600	882'855.25	13'962.40
	Netto Aufwand		960'700		950'200		868'892.85
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	282'840	23'300	293'900	29'800	255'372.65	23'277.85
	Netto Aufwand		259'540		264'100		232'094.80
7	Umwelt und Raumordnung	662'690	588'400	562'500	495'500	607'528.25	552'364.25
	Netto Aufwand		74'290		67'000		55'164.00
8	Volkswirtschaft	1'100	37'900	1'100	37'800	885.60	37'856.00
	Netto Ertrag	36'800		36'700		36'970.40	
9	Finanzen und Steuern	464'240	3'364'600	536'200	3'373'400	475'204.42	3'130'981.74
	Netto Ertrag	2'900'360		2'837'200		2'655'777.32	

Investitionsrechnung

Die folgenden Ausgaben werden in der Investitionsrechnung 2022 berücksichtigt:

	CHF
Bildung	73'000
Unterhalt Schulanlage diverse	10'000
ICT Schule	10'000
Lichtsanierung Schulzimmer + Gemeindeverwaltung	25'000
Mobiliar/Geräte, div. Anschaffungen	20'000
Malerarbeiten Kindergarten 1 + Gemeindeverwaltung	8'000
Strassen	46'000
Werterhaltungsarbeiten ganzes Gemeindestrassennetz	40'000
Unvorhergesehene Bauarbeiten und Ingenieurhonorare	4'000
Koordination und Projektmanagement / Oberbauleitung durch die Gemeinde	2'000
Investitionen ohne Werke (ohne Spezialfinanzierungen)	119'000
Wasserversorgung gemäss GWP Massnahmen	393'000
Am Türmli: Ersatz der Graugussleitung und Ringschluss bis Hydrant Nr. 33	135'000
Gebelstrasse: Falesseweg bis Trümlerestrasse	190'000
GWP Fertigstellung + Nachführung	10'000
Diverse Werterhaltungsmassnahmen an den Bauwerken und Leitungsnetz.	5'000
Unvorhergesehene Bauarbeiten und Ingenieurhonorare	34'000
Koordination und Projektmanagement / Oberbauleitung durch die Gemeinde	19'000
Abwasserentsorgung gemäss GEP Massnahmen	117'550
Bauliche Massnahmen:	
Trümlerestrasse: Massnahmen A1 und A2. Kontrollschächte umbauen.	20'000
Massnahmen unabhängig von baulichen Arbeiten:	
TV-Aufnahmen von unbekanntem Leitungen	12'000
Spülarbeiten Leitungsnetz	30'000
Unterhaltsarbeiten Bauwerke und Leitungsnetz und Nachführung Leitungskataster	5'000
Überprüfung private Abwasseranlagen (ZpA)	
Unvorhergesehene Bauarbeiten und Ingenieurhonorare	6'700
Koordination und Projektmanagement / Oberbauleitung durch Gemeinde	3'550
ARA Gürbetal Investitionen des Gemeindeverbandes	40'300
Spezialfinanzierungen	510'550
Investitionen total	629'550

Selbstverständlich werden die entsprechenden Verpflichtungskredite zu gegebener Zeit noch der Gemeindeversammlung - soweit diese zuständig ist - zur Genehmigung vorgelegt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 die folgenden Beschlüsse:

- a) Festsetzung Gemeindesteueranlage für das Jahr 2022 mit dem 1.94-fachen der einfachen Steuer (unverändert).
- b) Festsetzung Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022 unverändert mit 1.5 ‰ des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget der Einwohnergemeinde Kaufdorf für das Jahr 2022 wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	4'512'350	4'628'600
Ertragsüberschuss	116'250	
allgemeiner Haushalt (ohne Wasser, Abwasser + Abfall)	4'035'260	4'040'800
Ertragsüberschuss	5'540	
Spezialfinanzierung Wasser	121'310	129'700
Ertragsüberschuss	8'390	
Spezialfinanzierung Abwasser	252'480	336'700
Ertragsüberschuss	84'220	
Spezialfinanzierung Abfall	103'300	121'400
Ertragsüberschuss	18'100	

2. Umsetzung GEP- und GWP-Massnahmen sowie Strassen-sanierungen, Genehmigung Rahmenkredit für die Jahre 2022-2026

Referent: Patrick Goetschi

Es stehen dringende Sanierungen in den Bereichen Wasserversorgung und Entwässerung respektive Abwasser an, welche Belagsarbeiten nach sich ziehen. Die Basis hierzu bilden die über mehrere Jahre mit dem Kanton erarbeiteten Pläne, welche an gesetzliche Anforderungen gekoppelt sind. Sämtliche Massnahmen werden nach ökonomischen

Kriterien geplant und umgesetzt, um die Gesamtkosten inklusive Betrieb und Unterhalt zu minimieren. Das Vorhaben ist für die nächsten Jahrzehnte von grosser Bedeutung und eine funktionierende und kosteneffiziente Infrastruktur ist zentral. Die Finanzierung erfolgt über einen Rahmenkredit in der Höhe von rund 3,5 Millionen Franken für die 1. Etappe 2022 - 2026, wovon 1,7 Millionen Franken aus Spezialfinanzierungen entnommen werden, somit wird der allgemeine Haushalt in den nächsten fünf Jahren mit insgesamt 1,8 Millionen Franken belastet.

Ausgangslage

Die übergeordnete Zielsetzung ist die Sicherstellung der GWP- (Generelle Wasserversorgungsplanung) und GEP- (Genereller Entwässerungsplan) Massnahmen sowie die Planung und Koordination der daraus resultierenden Strassenunterhaltsarbeiten. Das Pflichtenheft im Bereich GWP umfasst Themen wie Wasserqualität, Druck, Erschliessungspflicht, Lösenschutz und die Trinkwasserversorgung in Notlagen und basiert auf dem Wasserversorgungsgesetz (WVG).

Der GEP beinhaltet hydraulische Berechnungen des Entwässerungssystems, Sanierungsvorschläge für Mängel am Entwässerungssystem, Kostenschätzungen, Etappierungsvorschläge und weitere relevante Informationen für die Umsetzung des Entwässerungskonzeptes.

Die aus dem Werkleitungsbau resultierenden Belagsarbeiten werden so geplant, dass die Beeinträchtigung für die Bevölkerung während der Bauphase möglichst gering ist. Aufgrund der anstehenden Arbeiten im Leitungsbau, wurden die Unterhaltsarbeiten an den Strassen während den letzten Jahren zurückgestellt. Mit der Investitionsplanung wird der Werterhalt der Gemeindestrassen in den betroffenen Bereichen gesichert. Die Etappierung erfolgt so, dass die Gesamtkosten möglichst tief sind.

Vorlage

Es wird ein Rahmenkredit über alle Werke in der Höhe von rund 3,5 Millionen Franken beantragt, wovon 1,7 Millionen Franken auf den Leitungsbau und 1,8 Millionen Franken auf den dadurch ausgelösten Strassenunterhalt fallen. Die Investitionskosten sind in der Finanzplanung berücksichtigt und die Tragbarkeit ist gegeben. Das Vorgehen mit einem Rahmenkredit bietet das Optimum bezüglich Projektrisiken, Koordinationsaufwand, Garantiewerke und Gesamtkosten, dies unter Berücksichtigung der Auflagen durch das öffentliche Beschaffungswesen, ohne dabei einen schwierig steuerbaren Unternehmer- und Ingenieurmix zu verursachen. Dies führt zu klaren Verantwortlichkeiten, einer geringen Anzahl an Ausschreibungen und einer guten Planbarkeit der Abhängigkeiten im Gesamtvorhaben.

Empfehlung Gemeinderat

Stimmen Sie Ja an der Gemeindeversammlung! Mit dem Rahmenkredit Wasser/Abwasser/Strassen 2022-2026 ermöglichen Sie die Umsetzung der dringend notwendigen Infrastrukturmassnahmen, um hohe Folgekosten eines Flickwerkes zu verhindern und den Werterhalt unserer Infrastruktur zu sichern.

Nächste Schritte

Bei Annahme des Rahmenkredites beginnen die notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit den Submissionen zeitnah, um die Umsetzung bis 2026 sicherzustellen. Ab 2023 erfolgt die detaillierte Planung der nächsten Etappe für die Jahre 2027 bis 2031.

Eine Ablehnung verursacht Zusatzkosten für Sanierungsmassnahmen, welche in den kommenden Jahren unausweichlich sind. Ein weiterer Zerfall und ein Flickwerk sind starke Kostentreiber und keine echte Alternative zu den geplanten Massnahmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Rahmenkredit Wasser/Abwasser/Strassen für die Jahre 2022 – 2026 von CHF 3'500'000 sei zu genehmigen.

3. Verkehrsmassnahmen Moosstrasse zwischen ehemaliger Käserei und Dorfeingang Ost, Genehmigung Planungskredit

Referent: Patrick Goetschi

Im Jahr 2019 wurde vom Gemeinderat ein Verpflichtungskredit von CHF 22'000 zur Ausarbeitung eines Vorprojektes bewilligt, welches die Verkehrssituation auf der Moosstrasse zwischen dem Dorfeingang und der ehemaligen Käserei untersuchte. Von allgemeinem Interesse dürfte die Verbreiterung des Bahnübergangs sowie der Bau eines Trottoirs sein. Die Überbauungsordnung (UeO) bildet die Voraussetzung für die Umsetzung der Verkehrsmassnahmen und beinhaltet die Erarbeitung des Bauprojektes, Abklärungen im Zusammenhang mit dem Bahnübergang der BLS, die Konzeption, Vorprüfungen sowie die Auflage und den Abschluss. Neben der Abhängigkeit zur BLS besteht auch eine Abhängigkeit zum Werkleitungsbau und es lassen sich Synergien nutzen.

Ausgangslage

Der Bericht aus dem Vorprojekt diente als Diskussionsgrundlage und wurde weiter verfeinert. Mit den verschiedenen Anspruchsgruppen wie Eigentümer, Ortsplaner, Verkehrsplaner und Behörden fanden mehrere Sitzungen statt, um das Vorhaben abzustimmen. Der nächste für die Umsetzung notwendige Schritt wurde mit dem Kredit für die Erarbeitung

einer Überbauungsordnung auf Antrag der Baukommission eingeleitet. Gegen den durch den Gemeinderat beschlossenen Nachkredit für diese UeO wurde das fakultative Referendum ergriffen, jedoch ohne detailliertes Begehren.

Nächste Schritte

Bei Annahme der Vorlage wird die Erarbeitung der UeO gemäss Offerte in Auftrag gegeben. Die Umsetzung lässt sich bestens mit dem anstehenden Werkleitungsbau auf den besagten Abschnitten kombinieren.

Bei einer Ablehnung verpassen wir die Chance, den Abschnitt koordiniert mit dem Werkleitungsbau neu zu gestalten und zu optimieren. Falls der Abschnitt zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss des Werkleitungsbaus überarbeitet wird, führt dies zu erheblichen Mehrkosten sowie zusätzlichen Strassensperrungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Nachkredit von CHF 47'000 zur Erarbeitung einer abgestimmten UeO mit angemessenen Verkehrsmassnahmen sei zu genehmigen.

4. Personalreglement Gemeinde Kaufdorf, Genehmigung Anpassung Prämienfinanzierung an kantonale Regelung

Referent: Andreas Meyer

Mit den Revisionsfeststellungen zur Jahresrechnung 2020 hat die Revisionsstelle ROD Treuhand AG empfohlen, entweder die seit mehr als 10 Jahren analog der kantonalen Bestimmungen geübte Praxis an die bestehenden Reglementsbestimmungen oder die Reglementsbestimmungen an die geübte Praxis und damit an die für das Kantonspersonal geltenden Bestimmungen anzupassen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. Mai 2021 im Zusammenhang mit der Behandlung der Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2020 beschlossen, das Personalreglement der Gemeinde Kaufdorf so anzupassen, dass es den für das Kantonspersonal geltenden Bestimmungen entspricht. Der Gemeindeverwalter hat deshalb Art. 24 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 3 entsprechend angepasst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Personalreglement der Gemeinde Kaufdorf sei so anzupassen, dass es den für das Kantonspersonal geltenden Bestimmungen entspricht und deshalb Art. 24 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 3 entsprechend anzupassen.

5. Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel, Genehmigung neues Organisationsreglement

Referent: André Maire

Nachdem die Fusion der Gemeinden Mühlethurnen, Lohnstorf und Kirchenthurnen sowie Riggisberg und Rümligen rechtskräftig geworden sind, hat die Forstkommision des Gemeindeverbandes der acht Holzgemeinden Untergurnigel – auch nach Rücksprache mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) – beschlossen, ein neues Organisationsreglement auszuarbeiten. Dieses neue Organisationsreglement wurde vom AGR geprüft und als in Ordnung befunden. Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes hat dieses Organisationsreglement am 24. August 2021 genehmigt.

Der Gemeindeverband der acht Holzgemeinden Untergurnigel ersucht nun alle angeschlossenen Gemeinden, dieses neue Organisationsreglement durch die nächste Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dieses neue Organisationsreglement sei zu genehmigen.

Informationen der Behörden

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat

- Den überarbeiteten Finanzplan für die Jahre 2021 – 2026 genehmigt. Dieser zeigt, dass die finanzielle Situation der Gemeinde weiterhin angespannt ist, die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt beinahe vollständig aus erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können und - wie bereits im vergangenen Jahr - dass hohe Defizite und ein Bilanzfehlbetrag bloss unter Beibehaltung der Steueranlage 1.94 abgewendet werden können. Die Auswirkungen der Covid-19 Massnahmen sind nach wie vor nur schwer abschätzbar. Trotzdem und gerade, weil in letzter Zeit die Wirtschaftsprognosen entsprechend positiv lauten und in Anbetracht der von der kantonalen Steuerverwaltung herausgegebenen Steuerprognose und der anhaltenden Bautätigkeit in Kaufdorf, wird bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen mit einem Wachstum von 5 % gerechnet.

- Für das Jahr 2022 ein ausgeglichenes Budget zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 verabschiedet. Dieses ausgeglichene Budget basiert auf der Steueranlage 1.94, gleich wie sie durch die Gemeindeversammlung für das Jahr 2021 festgelegt wurde.
- Hoch erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich auf die erfolgte Ausschreibung hin 8 Personen zur Mitarbeit in die Abstimmungs- und Wahlausschüsse bereiterklärt haben und aus diesen Katja Zaugg, Hansulrich Zaugg, Andrea Kiener und Roland Müller in den Abstimmungsausschuss und Stephanie Ackermann in den Wahlausschuss gewählt.
- Den Terminplan für das Jahr 2022 bereinigt. Dieser enthält – nach den Corona-Jahren – auch wieder einen NeuzuzügerInnen-Anlass.
- Die von der Revisionsstelle verlangte Anpassung der Unfallversicherungs-Prämienfinanzierung im Personalreglement so zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 verabschiedet, dass weiterhin die seit etlichen Jahren angewendeten Regelungen und Ansätze für das Kantonspersonal im Personalreglement der Gemeinde Kaufdorf festgeschrieben werden.
- Die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 genehmigt
- Beschlossen, dass anlässlich der Tavelrunde vom 18. November 2021, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, kurz über sämtliche Traktanden der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021, schergewichtig aber über den dieser Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragten Rahmenkredit für die Umsetzung der GEP- und GWP-Massnahmen und der damit zusammenhängenden Strassensanierungen informiert wird.
- Das Budget 2022 der 1. Lesung unterzogen und Massnahmen zur Überarbeitung beschlossen.
- Zur Sanierung des viel zu grossen Quergefälles und Anbringung von Leitplanken an einem Teil der Weidstrasse zwischen Weid und Guetebrünne einen Verpflichtungskredit von CHF 26'000 beschlossen.
- Zur Planungsstudie Linienführung Veloverkehr der Regionalkonferenz Bern-Mittelland die Asphaltierung heute nicht asphaltierter Flurwege in Frage gestellt und der gerade verlaufenden Variante den Vorzug gegeben.
- Den Bericht über die von der Revisionsstelle ROD am 22. September 2021 vorgenommene unangemeldete Zwischenrevision, in welchem festgehalten wurde, dass alles in Ordnung ist, zur Kenntnis genommen.
- Den Bericht über die diesjährige JungbürgerInnenfeier, an welcher 7 JungbürgerInnen teilgenommen haben, zur Kenntnis genommen.

Ist Weihnachtsbeleuchtung auch Lichtverschmutzung?

Das Erleuchten der dunklen Winterzeit mit weihnachtlichen Motiven hat sich bei uns bereits zur Tradition entwickelt. Doch nicht alle teilen die Freude an den festlichen Dekorationen.

Schon bald werden sie uns wieder angeboten und mit Freude in und an den Häusern, Balkonen und Gärten angebracht. Lichtdekorationen zieren auch Strassen und Schaufenster. Vielen Menschen helfen die Lichter in der abendlich frühen Dunkelheit, sich sicher und geborgen zu fühlen. Es ist eine geliebte Tradition, die aber rasch störend wirken kann, wenn es sich um grelle oder sogar blinkende Beleuchtung zu Nachtruhezeiten handelt. Unter Nachtruhezeit fällt im Allgemeinen der Zeitraum von 22 - 06 Uhr, das gilt sowohl für uns Menschen wie auch für die Natur.

Viele Tiere und Pflanzen befinden sich zwar im Dezember in der winterlichen Ruhephase, doch auch unsere Mitmenschen, unser Umfeld und unsere Nachbarschaft gehören zu unserer Umwelt. Die Weihnachtsbeleuchtung wird dann zum Problem, wenn sie überdimensioniert und übermässig hell ist und die Räume der Nachbarn in der Nachtruhezeit erhellt. Wenn es im Winter früh dunkel wird, erfreuen uns die Lichter an Häusern und in Gärten und schenken Behaglichkeit. Doch Weihnachtsbeleuchtung kann bei falschem Einsatz auch schnell zu einer Belastung für die Umwelt werden.



Weihnachtsbeleuchtung soll uns erfreuen, aber die Natur möglichst nicht stören.

Ein wenig Licht bringt Geborgenheit – viel Licht wird zur Störung

Der Einzug der LED-Technologie hat günstige, farbige und steuerungsfähige Weihnachtsbeleuchtung in die Baumärkte und Weihnachtsabteilungen der Kaufhäuser gebracht. Doch wenn das Nachbarhaus wie Las Vegas strahlt, kommen auch sanfte, natürliche Beleuchtungen wie zum Beispiel Kerzen nicht mehr zur Geltung.

Das heisst nicht, dass gänzlich auf Weihnachtsbeleuchtung verzichtet werden soll.

Vielmehr soll ein sinnvoller Einsatz im Vordergrund stehen um den Mitmenschen Freude und Geborgenheit zu bieten. Ganz unter dem Motto: WENIGER ist MEHR.

Empfehlungen und Tipps für den sinnvollen Einsatz von Weihnachtsbeleuchtung rund um's Haus:

- Nur in der Weihnachtszeit, nur abends bis 22 Uhr brennen lassen
- Die Weihnachtsbeleuchtung hält keine Einbrecher ab – schalten Sie sie beim Zubettgehen ab oder benützen Sie eine Zeitschaltuhr.
- Ruhige, warm- anstatt kaltweisse Weihnachtsbeleuchtungen verwenden
- Weihnachtsbeleuchtung mit den Nachbarn koordinieren: So kommen alle zur Geltung und sind aufeinander abgestimmt
- Auch der Wald ist ein Nachbar und die Winterzeit ist besonders streng – helfen Sie Ihren tierischen Nachbarn und gönnen Sie auch ihnen die Nachtruhe.

Wir freuen uns mit Ihnen auf eine besinnliche Weihnachtszeit und danken für Ihre Unterstützung.

Weitere Infos finden Sie unter

www.sternenpark-gantrisch.ch/Weihnachtsbeleuchtung

Hätten Sie's gewusst?

Vor einigen Jahren gab es zum Thema Weihnachtsbeleuchtung einen Bundesgerichtsentscheid (BGE 140 II 33, 2013) der seither als Richtlinie herangezogen werden darf: Weihnachtsbeleuchtung ist gestattet vom 1. Advent bis 6. Januar, Abschaltung spätestens um 01 Uhr morgens. Ganzjährige Zierbeleuchtungen dürfen bis max. 22.00 Uhr betrieben werden.

Termine 2021/2022

28. November 2021	Adventsfenster mit Apéro auf dem Dorfplatz
1. Dezember 2021	20.00 Uhr, Gemeindeversammlung im Gemeindesaal
19.05.2022	20.00 Uhr, Tavelrunde 1/2022
09.06.2022	20.00 Uhr, Gemeindeversammlung im Gemeindesaal
26.08.2022	17.00 Uhr, Jungbürgerfeier
17.11.2022	20.00 Uhr, Tavelrunde 2/2022
27.11.2022	17.00 Uhr, 1. Advent auf dem Dorfplatz
06.12.2022	20.00 Uhr, Gemeindeversammlung im Gemeindesaal

Entsorgungen 2021

Kehrichtabfuhr inkl. Sperrgut

Jeden Freitag - in den Gebieten Guetebrünne und Weid sowie Oberer Husmattweg 7 + 9, lediglich jeden zweiten Freitag.

Grünabfuhr

Im Jahr 2021 findet noch am folgenden Datum eine Grünabfuhr statt:

Montag, 6. Dezember 2021

Die erste Grünabfuhr im Jahr 2022 findet dann anfangs März statt.

Die Gebührenmarken für die Kehrichtabfuhr und für die Grünabfuhr können bei der Gemeindeverwaltung und bei der Metzgerei Anderegg bezogen werden.

Die Ware (Kehricht, Sperrgut und Grüngut) muss am Abfuhrtag spätestens um 07.00 Uhr an den bezeichneten Sammelplätzen vorschriftsgemäss zur Abfuhr bereitstehen.

Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Kaufdorf.
Erscheint vier Mal jährlich.

Herausgeber: Gemeinderat Kaufdorf
Auflage: 500 Exemplare
Empfänger: - alle Haushaltungen in Kaufdorf
- Nachbargemeinden
- Presse
- Interessierte

Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3126 Kaufdorf
Telefon: 031 809 04 39
Fax: 031 809 13 26
E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
Internet: www.kaufdorf.ch

Redaktionsschluss Choufdorfer 1/2022: Montag, 7. Februar 2022
Redaktionsschluss Choufdorfer 2/2022: Montag, 25. April 2022
Redaktionsschluss Choufdorfer 3/2022: Montag, 22. August 2022
Redaktionsschluss Choufdorfer 4/2022: Montag, 17. Oktober 2022

Bildungskommission

Ereignisreiche Zeiten Januar 2020 – Sommer 2021

Der Start ins Jahr 2020 wurde rasch überschattet durch die sich anbahnende Pandemie. Die Bildungskommission konnte ihre Arbeit in neuer Zusammensetzung kaum anfangen, da wurde bereits alles hektisch und ereignisreich und die verordneten Lockdown-Massnahmen mussten umgesetzt werden. Eine Task Force wurde gegründet, um in der Situation gerüstet zu sein. Die "normale" Welt stand still. Auch gegen Ende des Schuljahres 2020/21 ist Covid noch immer präsent, daher bleiben uns die letzten anderthalb Jahre sicher in spezieller Erinnerung. Aufgrund der guten Zusammenarbeit und viel Einsatz von jeder Seite, konnten wir trotz dem «grossen 'Widersacher Covid» aber auch viel Positives bewirken und berichten nun gerne darüber.

Wir sind Anfang des Jahres 2020 in neuer Zusammensetzung der Bildungskommission gestartet und sind nun wieder komplett mit 5 Mitgliedern.

Wir erhielten von der Schule Belp ein Angebot, gebrauchte und noch einwandfreie Laptops kostenlos zu übernehmen und haben uns entschieden dieses Angebot zu nutzen. Stefan Amann hat in Zusammenarbeit mit unserem IT-Fachmann Thomas Züger die Kontakte geknüpft, das Projekt initiiert und umgesetzt. Ein besonderer Dank geht an Thomas Züger, der alle Geräte neu aufbereitet und bereitgestellt hat. So haben nun alle Schülerinnen und Schüler der 3.-6. Klasse einen persönlichen Laptop und das erst noch Nachhaltig.

Der Bildungsauftrag gemäss Lehrplan 21 setzt zeitgemässe ICT-Ausstattung voraus. Dazu wurde das pädagogisches ICT (Informatik und Kommunikationstechnik) Konzept erstellt, welches den Nutzen für die Schüler und Schülerinnen sicherstellt.

Die Schulleiterin Lisi Freudiger hat sich entschieden (nachdem Sie bereits ein Jahr die Pensionierung aufgeschoben hatte) per Sommer 2021 in den verdienten Ruhestand zu gehen.

Dies hatte zur Folge, dass wir früh die Anstellung einer neuen Schulleitung angegangen sind. Bereits im November 2020 konnten wir Monika von Grünigen für uns gewinnen, die das Amt auf das neue Schuljahr 2021 übernommen hat.

Die Einführung eines Elternrates der Schule Kaufdorf wurde von der Bildungskommission initiiert und für die Umsetzung vorbereitet. Die Übergabe an die gewählten Elternratsmitglieder ist vorbereitet und wird im Schuljahr 2021/22 abgeschlossen, sprich übergeben sein.

Mit diversen Umfragen an die Eltern, Schüler und Schülerinnen und Lehrpersonen wurde die Evaluation der Schulsozialarbeit gestartet. Die Auswer-

tung und anschliessender Ableitung von Massnahmen zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit wurden mit viel Einsatz durch Ferdinand Meile vorangetrieben. Dies ermöglicht uns nun, auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen und zeigt die Bedeutsamkeit der Schulsozialarbeit auf.

Weiterhin erfreuliches gibt es aus der Tagesschule zu berichten. Die Kinderzahlen sind weiter gestiegen und ein weiterer Raum hat die Möglichkeiten fürs Spielen, Lernen und das Zusammensein weiter vergrössert.

Zum Schluss ein grosses Merci an alle, die sich für die Bildung unserer Kinder, unsere Schule und um ein positives Miteinander einsetzen.

Nun wünschen wir Ihnen ein gesundes, interessantes und lehrreiches Schuljahr 2021/22

Für die Bildungskommission:

Michelle Locher, Präsidentin

Allgemeine Informationen

Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH Gemeinsam unterwegs

Ein Verein, eine regionale Informations- und Koordinationsstelle und der Aufbau eines funktionierenden Netzwerkes: in alterspolitischen Fragen rückt die Region Gantrisch enger zusammen.



„Älterwerden“ ist ein Prozess, der uns alle betrifft und geprägt ist von Veränderung und Anpassung an neue Lebensumstände. Der Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch setzt sich dafür ein, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange selbständig zu Hause wohnen können. Damit dies möglich ist, braucht es ein tragendes Netzwerk von Unterstützungsangeboten. Altersarbeit ist deshalb eine gemeinsame Aufgabe von Behörden, Institutionen, von freiwillig Engagierten, sowie den Seniorinnen und Senioren selbst.

Ein erster Meilenstein ist erreicht. Der Verein hat eine regionale Informations- und Koordinationsstelle geschaffen, welche die Vernetzung aller Akteure der Altersarbeit unterstützt und ein niederschwelliges Informations- und Beratungsangebot sicherstellt. Der Vorstand des Vereins freut sich, mit Lisa Loretan aus Kaufdorf die ideale Person für die Besetzung der neugeschaffenen Stelle gefunden zu haben. Lisa Loretan hat im Generationehuus Schwarzenburg ihre „Basis“, ist aber als Altersbeauftragte in der ganzen Region unterwegs. Lisa Loretan ist per Mail lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch oder telefonisch 078 422 14 93 (Termin nach Vereinbarung) erreichbar. Dienstagnachmittags trifft man sie im Generationehuus an.

Clean-Up-Day 2021

Am 4. September 2021 hat zum vierten Jahr in Folge eine Aufräumaktion in Kaufdorf stattgefunden. Unsere Aktion hat sich dieses Jahr im Programm des dörflichen Anlasses «Kaufdorf begeistert» perfekt integriert. Bei schönstem Wetter haben am Samstagmorgen innerhalb von einer Stunde ca. 35 motivierte Freiwillige 10.4 Kilo Abfall im Dorf gesammelt. Die Gebiete Schulgelände, Fussballplatz bis zur Gürbe, Alpenstrasse, Bahnhofareal und Stutzstrasse wurden von herumliegenden Müll gereinigt. Wie in anderen Jahren wurden leider auch in diesem Jahr Zigarettenstummel in grosser Zahl gesammelt. Wir möchten uns bei allen Rauchern dafür bedanken, dass sie darauf achten, ihre Zigarettenstummel in den Mülleimern zu entsorgen.



Während sich die fleissigen Helfer erfrischten, konnten die Kinder im Rahmen eines Wettbewerbes die gewogene Abfallmenge abschätzen. Die drei Gewinnerinnen wurden mit einem Korb voller Früchte und Gemüse, offeriert durch Hof am Stutz (danke an Aline Gerber für die Direktlieferung!) oder mit selbstgemachten Erdbeer- und Apfelmarmeladen belohnt.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz. Bis nächstes Jahr wieder!

Das OK

Cécile Bonnet-Matzinger und Patricia Janken



Kaufdorf hat eine Kletterwand

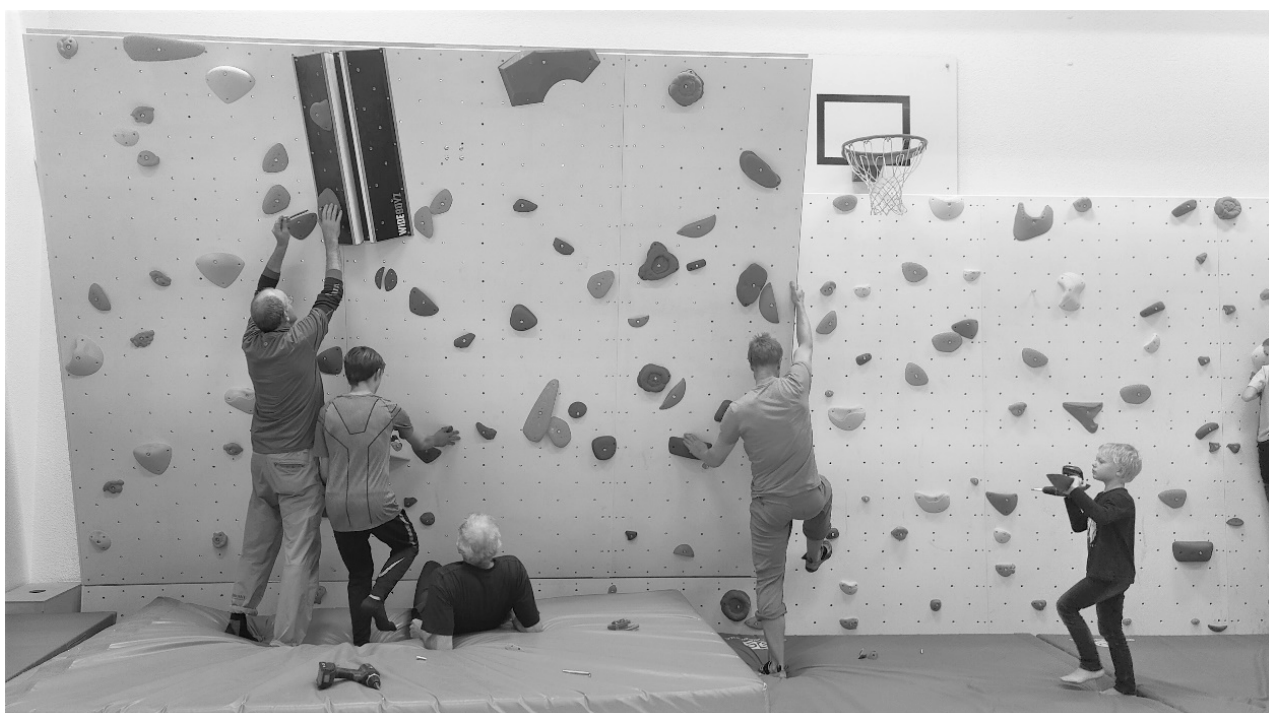
In den Herbstferien hat der Turnverein Kaufdorf in der Turnhalle eine moderne Kletterwand für Kinder und Erwachsene realisiert. Ab Januar 2022 werden wir zwei neue Sport-Angebote für Kinder und Erwachsene anbieten.

Eine erste Besichtigung für die Kaufdorferinnen und Kaufdorfer findet am 2. Dezember 2021 ab 18 Uhr im Rahmen des Advendsfensters statt. Klettern nur mit Zertifikat (ab 16 Jahren)

Bisher ist erst ein Teil der Finanzierung gesichert und wir brauchen Eure Hilfe um die restlichen 6000.- zu finanzieren.

Interessierte Personen melden sich bitte unter info@tv-kaufdorf.ch

Jetzt anmelden für das Angebot «Bouldern und Spiel» für Kinder ab 4. Klasse, jeweils donnerstags 18 - 19.30 Uhr



Wir dürfen unser neues Logo mit dem altbewährten Lindenbaum-Symbol präsentieren. Dies soll auf einen Blick zeigen, was wir anbieten und unterstützen.

Im Internet werden wir mit unserer Homepage neu unter www.kaufdorfverein.ch sein.

Ansonsten sind wir am planen und vorbereiten für Weiteres zu koordinieren und organisieren. Melden sie sich einfach bei uns.

Martin Meyer, Präsidium

Rückblick

Seniorenmittagstisch vom 15. Oktober

Nach langer coronabedingter Pause haben wir den Oktober-Seniorenmittagstisch mit grosser Freude, unter Einhaltung der Schutzmassnahmen, wieder durchführen können.

16 Seniorinnen und Senioren tauschten sich im gewohnten gemütlichen Rahmen aus und genossen Doris Schweizers leckere Suppe, Pastetli und nicht zuletzt ein feines Dessert; natürlich durfte dabei auch ein Gläschen Wein nicht fehlen. Die Stimmung war unbeschwert und entspannt und hat einige vielleicht auch ein bisschen ihre Sorgen vergessen lassen.



Es finden viele weitere Seniorenmittagstische statt. Wir hoffen und freuen uns darauf, an diesen Tagen nicht nur die bekannten, sondern auch neue Gesichter in ungezwungener und herzlicher Atmosphäre begrüssen zu dürfen.

Für Auskünfte und Anmeldungen dürfen Sie sich gerne an Doris Schweizer, 078 763 80 05 oder Pia Wälchli, 079 675 04 36 wenden.

Kultiger Mittwoch in der alten Kapelle vom 20. Oktober

Esther Tanner begleitete uns durch einen abwechslungsreichen und lustigen Spielabend. Wir versuchten uns an verschiedenen Karten- und Würfelspielen. Für eine Spielolympiade zu machen waren wir zu wenige. Wir bedanken uns bei allen die vorbei kamen.

Ausblick

SENIORENADVENTSFEIER

Freitag 10. Dezember 14 Uhr im Gemeindesaal

SENIORENMITTAGSTISCH

26. November 2021

21. Januar 2022

18. Februar 2022

18. März 2022

08. April 2022

20. Mai 2022

Für Auskünfte und Anmeldung Pia Wälchli 079 675 04 36 oder
frauenverein-kaufdorf@bluewin.ch

ADVENTSFENSTER im Dorf

Vom 1. bis 24. Dezember kommt jeden Abend ein neues dekoriertes und leuchtendes «Fenster» dazu! Sie können aber auch gerne etwas anderes schmücken und wer möchte darf auch etwas zum Schnausen und probieren offerieren.

Termin bitte bei Doris Küpfer reservieren: dk@kuepfer-holzbau.ch

Das Fenster vom Mittwoch 15. Dezember wird in der alten Kapelle sein. Es wird einer Adventsgeschichte erzählt werden.

KULTIGER MITTWOCH in der alten Kapelle

15. Dezember Adventsgeschichte mit Hans Münstermann, Kaufdorf

19. Januar Bluesgitarre und Harp mit Beat Trachsel und Gast. Beat kommt von nebenan aus dem Übungskeller und spielt uns den Blues.

Türöffnung 19 Uhr, Act 20 Uhr, Barbetrieb und Kollekte.

Für Auskünfte bei Martin Meyer meyer.martin@gmx.ch 079 810 58 55

KULTIGE DISCO 70er Jahre bis heute

Freitag 18. Februar Tanzen im Saal vom Restaurant Bahnhof Kaufdorf
von 20 bis 24 Uhr. Eintritt CHF 10.00

Für Auskünfte bei Martin Meyer meyer.martin@gmx.ch 079 810 58 55

Kaufdorfer



DORFWEIHNACHTEN

18. Dezember 2021

Treffpunkt 18.30 Uhr auf dem Dorfplatz

Gemeinsam feiern! Zusammen ein paar
Weihnachtslieder singen und der
Weihnachtsgeschichte lauschen

....Anschliessend gemütliches
Zusammensein bei Züpfe und Punsch

Sitzgelegenheiten bitte selber mitbringen
Der Anlass findet bei jeder Witterung statt

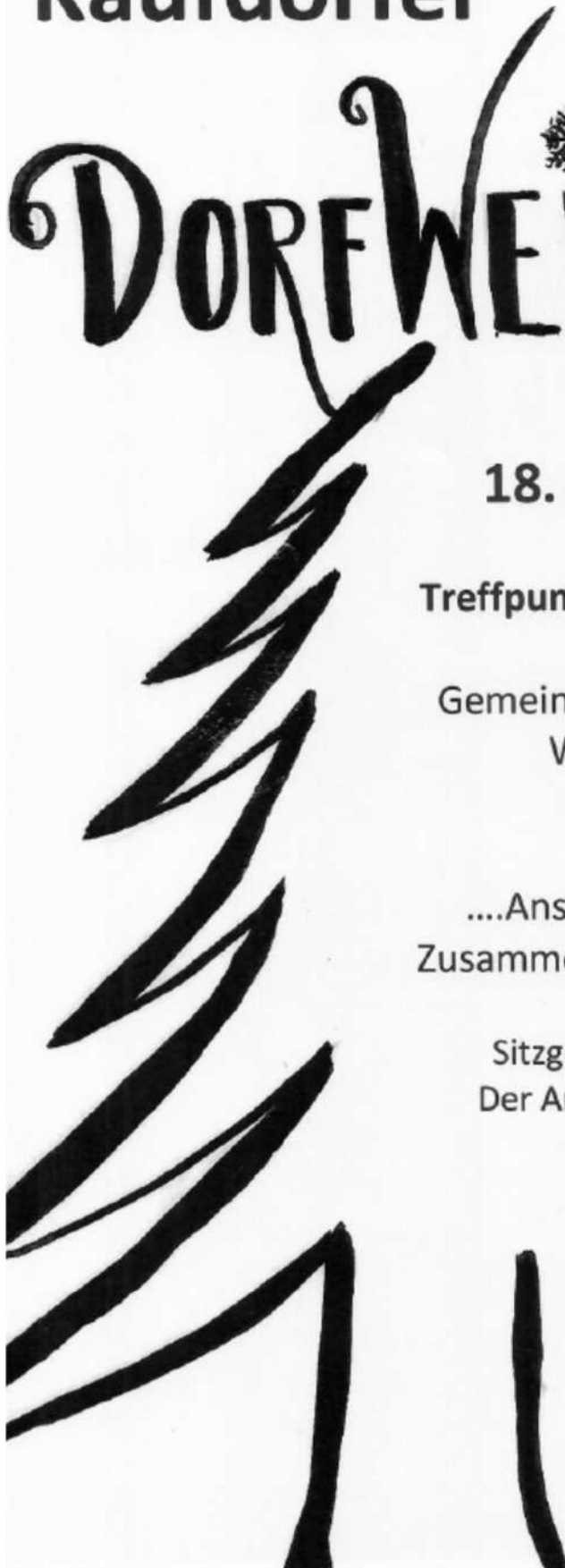
Infos:

Christoph & Pia Wälchli

079 675 04 36

Daniel & Tabea Imhof

078 842 07 79



Erwachsenen-Ensemble für Wiedereinsteigende Ein Kooperationsprojekt der Musikschule Region Gürbetal und des Amtsmusikverbandes Seftigen

Das Angebot richtet sich an Erwachsene, die mit ihrem Instrument (in erster Linie Blas- und Perkussionsinstrumente, nach Absprache ev. auch andere möglich) eine kürzere oder längere Ruhepause eingelegt haben: gemeinsam das Abenteuer Wiedereinstieg wagen, sich gegenseitig motivieren und unter professioneller Anleitung fit werden, um das gemeinsame Musizieren (wieder) so richtig geniessen zu können.

16x montags ab 14.2.22, 19.45 – 20.45 Uhr in Belp - Kosten: 200.-/Person
– Anmeldeschluss 15.12.21

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Website.

VERANSTALTUNGEN

Offene Türen

Samstag, 6. November, 10-12 Uhr, Musikschule im Schloss Belp

Samstag, 13. November, 10–12 Uhr, Schulhaus Riedern Uetendorf

Durch die Räumlichkeiten schlendern, unter Anleitung der Lehrpersonen Instrumente ausprobieren, Beratung in administrativen und pädagogischen Belangen durch Sekretariat und Schulleitung erhalten und so unser Angebot kennenlernen – wir laden Sie herzlich ein, uns zu besuchen!

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen müssen alle Besucher*innen ab 16 Jahren ein Covid-Zertifikat vorweisen.

Kinder der 1. – 4. Klassen erhalten in der Schule einen Flyer für diese Veranstaltung. Natürlich haben wir aber auch Angebote für jüngere oder ältere Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene.

Familienkonzert: Maestro Mozart – eine kleine Nachtmusik

Für Kinder ab ca 5 Jahren und ihre erwachsenen Begleitpersonen

Sonntag, 14. November, 16.00 Uhr, Aaresaal Belp

Ensemble Zefirino (Nadja Camichel, Querflöte - Bridget Greason-Sharp, Oboe -- Michael Mareending, Klarinette - Severin Zoll, Horn - Till Schneider, Fagott -

Adrian Kurmann Schauspiel), exklusiv für dieses Konzert mit Beteiligung des **JuniorOrchesters der Musikschule** (Dorothee Schmid, Leitung)

Eintritt frei – Kollekte – aufgrund der aktuellen Bestimmungen ist ein Covid Zertifikat für alle Besucher*innen ab 16 Jahren erforderlich

www.ms-guerbetal.ch

Pro Senectute Kanton Bern



Die Corona-Pandemie führte vor Augen, wie wichtig es ist, in den eigenen vier Wänden leben zu können. Mit zunehmendem Alter bedarf es aber an Unterstützung. Pro Senectute Kanton Bern hilft mit diversen Dienstleistungen, selbstständig zu Hause alt zu werden – auch nach der Pandemie.

Ein würdiges Altern in den eigenen Wänden ist für die älteren Menschen und deren Angehörige mit Herausforderungen verbunden. Dies hat die einschränkungsreiche Corona-Pandemie deutlich vor Augen geführt. Pro Senectute macht es sich seit über 100 Jahren zur Aufgabe, hier zielgerichtet zu helfen und zu unterstützen. Dies macht Pro Senectute Kanton Bern mit erschwinglichen und vielseitigen Betreuungsangeboten zu Hause, wie Hilfe in finanziellen Notlagen, Entlastungs- und Besuchsdiensten, administrativen Hilfen, kostenlosen Beratungen für die Lebensgestaltung und vielem mehr. Im letzten Jahr haben wir rund 75'000 Menschen in ihrem Alltag unterstützt.

Für die ältere Bevölkerung im Einsatz

Pro Senectute Kanton Bern setzt sich für ein Alter in Würde ein. Sie engagiert sich täglich dafür, dass ältere Menschen und deren Angehörige im ganzen Kanton Bern kostenlose Beratungen erhalten und flächendeckend mit Dienstleistungen und Kursen in ihrer Lebensgestaltung und Autonomie unterstützt werden können. Pro Senectute Kanton Bern steht Seniorinnen und Senioren in neun Beratungsstellen mit Rat und Tat zur Seite – ob in finanziellen Notlagen oder bei Fragen zur Vorsorge, Lebensgestaltung und Wohnsituation.

Unterstützung nur dank Spenden möglich

Damit diese Hilfeleistungen weiterhin für alle Seniorinnen und Senioren im Kanton Bern angeboten werden können, ist Pro Senectute auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Unter dem Motto «Weil ich zuhause alt werden möchte, brauche ich Unterstützung» sammelt Pro Senectute Kanton Bern dafür in den kommenden Wochen Spenden.

Kontakt für die Medien:

Pro Senectute Kanton Bern Marcel Schenk, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Telefon: 031 359 03 03 / Mail: marcel.schenk@be.prosenectute.ch

Weitere Informationen finden Sie unter: www.be.prosenectute.ch



« Weil ich zuhause alt werden möchte, unterstützt mich Pro Senectute. Ihre Spende hilft dabei. »
prosenectute.ch | IBAN CH67 0900 0000 1570 3233 7

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Wichtige Adressen

Notfalldienste Schweiz

Notruf allgemein	Telefon: 112
Notarzt	Telefon: 144
Feuerwehr	Telefon: 118
Polizei	Telefon: 117
Rega	Telefon: 1414
Pannenhilfe TCS	Telefon: 0800 140 140

Notfalldienste regional

Ärztlicher Notfalldienst Riggisberg	Telefon: 0900 57 67 47 (CHF 1.98 / Minute ab Festnetz)
Notfalldienst der Apotheken	Telefon: 031 819 56 81
Zahnärztlicher Notfalldienst Thun	Telefon: 033 226 26 26
Augenärztlicher Notfalldienst	Telefon: 031 819 58 33
Augenzentrum Spital Belp	Telefon: 031 511 37 37
Kirchgemeinde Thurnen	Telefon: 031 809 01 44 (Pikettdienst für Bestattungen)
Zivilstandsamt Bern-Mittelland	Telefon: 031 635 42 00

Gemeindeverwaltung Kaufdorf

Dorfstrasse 10	Telefon: 031 809 04 39
3126 Kaufdorf	Fax: 031 809 13 26
	E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
	Montag 14.00 – 16.30 Uhr
	Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch und Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr
	Freitag ganzer Tag geschlossen

Schule Kaufdorf

Dorfstrasse 12	Telefon: 031 809 04 72 (Lehrerzimmer)
3126 Kaufdorf	E-Mail: info@schulekaufdorf.ch
	Bürozeiten Schulleitung, 031 809 07 15:
	Dienstag und Donnerstag 09.00 - 11.00 + 14.00 - 16.00 Uhr

Schule Toffen

Schulleitung	Telefon: 031 819 56 31
Bahnhofstrasse 10	
3125 Toffen	

Sekundarschule Belp

Schulleitung	Telefon: 031 819 42 60
Thalgutstrasse 5	
3123 Belp	

AHV-Zweigstelle Belp

Galactinastrasse 2	Telefon: 031 818 22 70/71/80
3123 Belp	Öffnungszeiten:
	Montag 08.30 – 11.30 + 14.00 – 18.00 Uhr
	Dienstag/Mittwoch: 08.30 – 11.30 + 14.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag: Vormittag geschlossen / 14.00 – 17.00 Uhr
	Freitag 08.30 – 11.30 + 14.00 – 16.00 Uhr

Regionaler Sozialdienst Belp

Gartenstrasse 2	Telefon: 031 818 22 60
3123 Belp	Öffnungszeiten:
	Montag: 08.30 – 11.30 + 14.00– 18.00 Uhr
	Dienstag – Mittwoch: 08.30 – 11.30 + 14.00 -17.00 Uhr
	Donnerstag: Vormittag geschlossen / 14.00 – 17.00 Uhr
	Freitag: 08.30 – 11.30 + 14.00 – 16.00 Uhr

Kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Mittelland-Süd

Tägermattstrasse 1	Telefon: 031 635 21 00
3110 Münsingen	E-Mail: info.kesb-ms@jgk.be.ch

Sektionschef Bern

Papiermühlestrasse 17v	Telefon: 031 634 92 33
Postfach, 3000 Bern	Fax: 031 634 92 03
	E-Mail: scbern.bsm@pom.be.ch

Zivilschutzstelle Belp

ZSO unteres Gürbetal	Telefon: 031 818 22 22
Gartenstrasse 2	Fax: 031 818 22 99
3123 Belp	E-Mail: info@belp.ch

Veranstaltungskalender

November 2021

- 22. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 24. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 26. KaufDorfVerein, Senioren/innen Mittagstisch, 11.30 Uhr
- 28. **1. Advent auf dem Dorfplatz, 17 Uhr**

Dezember 2021

- 1. bis 24. Adventsfenster im Dorf
- 1. **Gemeindeversammlung im Gemeindesaal, 20.00 Uhr**
- 1. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 6. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 8. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 10. KaufDorfVerein, Senioren/innen Adventsfeier, 14 Uhr
- 15. Seniorenrat, Kaffeehöck, Restaurant Bahnhof, 9 Uhr
- 15. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 15. Kultiger Mittwoch, Adventsgeschichte, Alte Kapelle, 19 Uhr
- 27. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr

Januar 2022

- 5. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 10. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 12. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 19. Seniorenrat, Kaffeehöck, Restaurant Bahnhof, 9 Uhr
- 19. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 19. Kultiger Mittwoch, Beat Trachsel mit Blues, Alte Kapelle, 19 Uhr
- 21. KaufDorfVerein, Senioren/innen Mittagstisch, 11.30 Uhr
- 24. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 26. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr

Februar 2022

- 2. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 9. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 14. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 16. Seniorenrat, Kaffeehöck, Restaurant Bahnhof, 9 Uhr
- 16. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 18. KaufDorfVerein, Senioren/innen Mittagstisch, 11.30 Uhr
- 18. Kultige Disco, Restaurant Bahnhof Kaufdorf ab 20 Uhr
- 23. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 28. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr